

Die Behörde für Kultur und Medien und Hamburg Kreativ Gesellschaft fördern nun eine Förderung durch Crowdfunding. Ein neuer Baustein im dem Hilfspaket Kultur des Hamburger Schutzschirmes.

In der Mitteilung zur Ausschreibung heißt es:

„Die Behörde für Kultur und Medien und die Hamburg Kreativ Gesellschaft starten am 23. April die Hamburger Crowdfunding-Kampagnenförderung. Crowdfunding-Projektstarterinnen und -Projektstarter aller Branchen können ab sofort finanzielle Förderung bis 5.000 Euro zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Crowdfunding-Kampagne beantragen. Die Zuschüsse dürfen für kreativwirtschaftliche Leistungen wie etwa Fotos, Texte, Videos oder Grafikdesign eingesetzt werden, die in der Hamburger Kreativwirtschaft in Auftrag gegeben werden. Insgesamt 225.000 Euro aus dem Hilfspaket Kultur des Hamburger Corona Schutzschirmes stehen für dieses Förderprogramm zur Verfügung, das gleichermaßen Erfolgchancen für Crowdfunding-Projekte steigert und konjunkturelle Impulse für Hamburgs Kreativschaffende setzt.

Dr. Carsten Brosda, Senator für Kultur und Medien: *„Viele Künstlerinnen, Künstler und Kreative sind durch die Corona-Krise besonders stark betroffen. Zusätzlich zu den zahlreichen Hilfen aus dem Hamburger Schutzschirm unterstützen wir sie jetzt auch dabei, eigene Crowdfunding-Kampagnen zu starten. Mit den Mitteln aus der Hamburger Crowdfunding-Kampagnenförderung helfen wir, eine professionelle Kampagne an den Start zu bringen. Damit wird gleichzeitig die Hamburger Kreativwirtschaft gestärkt. Diese Förderung kommt der Hamburger Kultur und Kreativwirtschaft doppelt zugute.“*

Egbert Rühl, Geschäftsführer der Hamburg Kreativ Gesellschaft: *„In wirtschaftlichen Krisenzeiten, in denen Aufträge ausbleiben und Geschäftsmodelle außer Kraft gesetzt werden, sind alternative Erlösmodelle gefragt. Crowdfunding kann dabei ein gutes Instrument sein, um Projekten den nötigen finanziellen wie auch kommunikativen Schub zu verpassen, um die Krisenzeit zu meistern. Mit der Hamburger Crowdfunding-Kampagnenförderung schaffen wir Anreize, Crowdfunding als eine erweiterte Finanzierungsmöglichkeit zu erschließen, Kampagnen schnell und professionell umzusetzen sowie die Erfolgchancen zu steigern. Gleichzeitig liefert das Förderprogramm Hamburgs Kreativen genau das, was sie jetzt und in nächster Zeit so dringend brauchen: Aufträge!“*

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Unternehmerinnen und Unternehmer (Gewerbe und freie Berufe),

Unternehmen, Vereine und Stiftungen aus Hamburg, die eine Crowdfunding-Kampagne starten wollen und kreative Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung ihrer Kampagnen benötigen. Die jeweilige Branche der Antragstellerinnen und Antragsteller spielt bei der Vergabe der Mittel keine Rolle, Projekte aller Branchen und Sektoren, kommerziell wie nicht-kommerziell, sind antragsberechtigt. Zwischen unterschiedlichen Crowdfunding-Plattformen und -Modellen kann frei gewählt werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Je nach Höhe des angestrebten Fundingziels der Crowdfunding-Kampagne kann die Förderung maximal 5.000 Euro betragen. Crowdfunding-Kampagnen mit einem ersten Fundingziel in Höhe von 2.000 Euro bis 5.000 Euro erhalten max. 1.000 Euro Förderung, mit einem Fundingziel von 5.000 Euro bis 10.000 Euro gibt es maximal 3.000 Euro Förderung, bei einem Ziel von 10.000 Euro oder mehr sind maximal 5.000 Euro Förderung möglich. Jeweils geringere Fördersummen können beantragt werden.

Wofür kann der Zuschuss beantragt werden?

Der einmalige Zuschuss kann ausschließlich für kreativwirtschaftliche Dienstleistungen, die für die Vorbereitung und Durchführung einer Crowdfunding-Kampagne benötigt werden, beantragt werden. **Mit der Fördersumme können etwa folgende kreative Dienstleistung gezahlt werden:**

Fotos, Texte, Lektorat, Übersetzungen

Videos (auch Teilleistungen wie Storyboard, Schnitt etc.)

Grafikdienstleistungen (Infografik, Branding, Logos etc.)

Storytelling-Beratung, Kommunikationsplanung (PR, Presse/Mediakit etc.)

Marketingberatung (Social-Media etc.)

Strategie-, Kommunikations- und Markenberatung bezogen auf die Kampagne (nicht das Produkt) durch Akteure der Designwirtschaft

Weitere Kreativleistungen die von Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft erbracht werden, zum Beispiel der Entwurf von sogenannten „Dankeschöns“, die als Gegenwert zur beigetragenen Summe angeboten werden

Die förderfähigen Kreativleistungen für die Crowdfunding-Kampagne müssen durch Unternehmen der Kreativwirtschaft mit Sitz in Hamburg erbracht werden, wodurch gleichzeitig die Kreativen der Stadt unterstützt werden.

Anträge können ab sofort bei der Hamburg Kreativ Gesellschaft eingereicht werden. **Das**

Förderprogramm endet, wenn die Mittel in Höhe von 225.000 Euro aufgebraucht sind. Alle notwendigen Unterlagen und Informationen können unter www.kreativgesellschaft.org abgerufen werden. Darüber hinaus berät die Hamburg Kreativ Gesellschaft Projektstarterinnen und Projektstarter zur Antragsstellung und zu weiteren Fragen der Crowdfunding-Kampagnenplanung.“

Quellen: www.hamburg.de/bkm und www.kreativgesellschaft.org

Related Post



Die Hamburger
Sommerresidenz

Neues
Hilfsprogramm für
Amateurchöre

Oma, Opa und der
Floh im Ohr

Wofür war die
Soforthilfe?!

